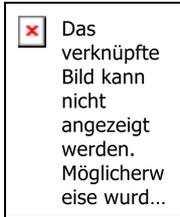


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4934/22-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

12.12.2022

Einreicher: Frau Dr. Ricarda Voigt

Betr.: Anfrage zum Flugplatz Schönhagen

Sachverhalt:

Ich habe am 26.04.2021 eine Anfrage zum Flugplatz Schönhagen gemacht (6-4499/21-KT) und u. a. danach gefragt, ob der Flugplatz Schönhagen dem Gemeinwohl dient (Frage 8 der damaligen Anfrage). Sie haben dies bejaht und damit begründet, dass

1. der Flugplatz sowie die direkt am Flugplatz angesiedelten Unternehmen Steuereinnahmen generieren.
2. der Flugplatz für Unternehmen, die am Flugplatz Luftfahrzeuge stationiert haben, um Baustellen oder Niederlassungen in Europa zu betreuen, große wirtschaftliche Vorteile hat, wodurch wiederum Steuereinnahmen generiert werden.
3. der Flugplatz die Attraktivität des Landkreises für Unternehmensansiedlungen erhöht.
4. der Flugplatz ein wichtiger Forschungsstandort für Lösungen bei der Waldbrandbekämpfung und für die Erprobung neuartiger Kraftstoffe und Antriebsmethoden ist.
5. der Flugplatz für Überwachungs- und Vermessungsaufgaben notwendig ist.
6. der Flugplatz während der Corona-Pandemie ausgewählten Gruppen und Privatpersonen die Möglichkeit gab, ohne weiteren Publikumskontakt zu ihren Zielorten zu fliegen.
7. am Flugplatz eine Grenzabfertigung, eine Örtliche Luftaufsicht, ein Fluginformationsdienst und eine Wetterstation stationiert sind.
8. der Flugplatz und die damit zusammenhängenden Unternehmen und Handwerksbetriebe viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.
9. der Flugplatz ein wichtiger Ausbildungsort aufgrund einer Privatpilotenschule, zweier Verkehrspilotenschulen und einer Berufshubschrauberpilotenschule ist.

Aus Ihrer Antwort auf meine erste Frage in der damaligen Anfrage geht allerdings hervor, dass fast die Hälfte der Flüge Ausbildungsflüge sind. Weitere knapp 20 % der Flüge sind Rundflüge und Luftsportflüge. Ich gehe davon aus, dass Rundflüge und Luftsportflüge zu den

von Ihnen aufgezählten gewerbsmäßigen Flügen (50 % aller Flüge) gehören¹. Die Ausbildung findet in der Klasse E (Flugzeuge < 2 t) statt. Es handelt sich damit nicht um eine Pilotenausbildung für große Verkehrsflugzeuge, sondern ausschließlich für Kleinflugzeuge, die von einer sehr kleinen, finanzstarken Bevölkerungsgruppe genutzt werden. Damit dient mehr als die Hälfte der Flüge nicht dem Gemeinwohl, sondern ausschließlich dem Freizeitvergnügen weniger Menschen.

Dies zeigt sich auch daran, dass nach eigenen Beobachtungen ein großer Teil der Flüge, die angeblich von so großer Wichtigkeit für die in der Umgebung ansässigen Unternehmen sind, an sonnigen Wochenenden stattfinden. An diesen sonnigen Wochenenden werden Tausende Mitbürger*innen im Umfeld des Flugplatzes Schönhagen, aber durchaus auch in der weiteren Umgebung, wie z. B. in Luckenwalde, in ihrer wohlverdienten Ruhe und dem Naturgenuss gestört durch ein paar Menschen, die ihrem lautstarken Hobby in Kleinflugzeugen frönen. Obwohl in den letzten Jahren immer wieder Verschärfungen bei den zulässigen Emissionen stattgefunden haben, hat man den Eindruck, dass sich der Lärmpegel überhaupt nicht geändert hat. Die Maßnahmen zur Lärmreduktion, insbesondere der

Einbau neuer, verbesserter Schalldämpfer, führt dazu, dass die Motorleistung und auch der Verbrauch beeinträchtigt werden. Das legt nahe, dass es durchaus eine Versuchung gibt, die lärmreduzierenden Maßnahmen auf dem Papier einzuhalten und in der Praxis aber mit den alten Systemen weiter zu fliegen.

Meine Fragen:

1. Wie verteilt sich der Flugverkehr auf die einzelnen Wochentage?
2. Sind Flüge, insbesondere Rundflüge und Ausbildungsflüge, über den Siedlungsgebieten erlaubt? Wenn ja, gibt es eine einzuhaltende Mindestflughöhe?
3. Welche Aufsichtsbehörde ist dafür zuständig, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Lärmreduktion zu überwachen?
4. Wann gab es die letzte Kontrolle auf dem Flugplatz Schönhagen durch diese Institution?
5. Welche Ergebnisse (anonymisiert) sind zu verzeichnen? Insbesondere welche und wie viele Verstöße gegen die nachträglichen Lärmschutzauflagen sind festgestellt worden?
6. Sieht sich der Flugplatz Schönhagen in der Lage, häufiger Kontroll-Maßnahmen durchzuführen als gesetzlich vorgesehen ist?
7. Welchen Einfluss wird die Landrätin als Aufsichtsrätin nehmen, um die berechtigten Interessen nach Ruhe und Naturgenuss der überwiegenden Zahl der Bürger*innen gegenüber den Hobbyflieger*innen durchzusetzen? Welche Maßnahmen sieht sie als möglich an? Was ist politisch möglich?

Luckenwalde, den 28.11.2022

Frau Dr. Ricarda Voigt
